

Absender:

Datum: _____

An das
Landesamt für Besoldung und
Versorgung des Landes NRW

40192 Düsseldorf

**Widerspruch gegen die Höhe des mir bislang gewährten kinderbezogenen Familienzuschlags /
Antrag auf Neufestsetzung höherer Familienzuschläge**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das OVG NRW hat mit Urteil vom 07.06.2017 – 3 A 1058/15 – entschieden, dass der kinderbezogene Familienzuschlag für Beamtinnen und Beamten mit drei oder mehr Kindern nicht mehr den verfassungsrechtlichen Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts (vgl. Beschluss des BVerfG vom 24.11.1998 – 2 BvL 26/91) entsprechen.

Im Jahr 2018 habe ich für meine drei bzw. _____ Kinder kinderbezogene Familienzuschläge erhalten und zwar für folgende Kinder mit den Namen und Geburtsdaten:

Aus diesem Grund lege ich gegen die Höhe des mir bislang gewährten kinderbezogenen Familienzuschlags

W i d e r s p r u c h

ein und beantrage die Festsetzung und Gewährung von höheren Familienzuschlägen für das dritte Kind (und weitere Kinder) für das Jahr 2018. Dies begründe ich damit, dass die Höhe des mir gewährten kinderbezogenen Familienzuschlags gegen den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentation verstößt.

Ich erkläre mich mit dem Aussetzen des Verfahrens bis zum Abschluss in Parallelverfahren einverstanden soweit Sie auf die Geltendmachung der Einrede der Verjährung verzichten.

Schließlich bitte ich um die Zusendung einer Eingangsbestätigung.

Mit freundlichen Grüßen
